

**Sitzungsvorlage DS 2019/222/1**

Büro Oberbürgermeister  
Sandra Wirthensohn  
(Stand: 17.07.2019)

Mitwirkung:  
Ortsverwaltung Eschach  
Ortsverwaltung Schmalegg  
Ortsverwaltung Taldorf

Aktenzeichen:

**Gemeinderat**

öffentlich am 17.07.2019

**Wahl der Ortsvorsteher sowie deren Stellvertreter in Eschach, Schmalegg, Taldorf**

**Beschluss:**

1. Im Wege der offenen Wahl wird Frau Manuela Hugger für die Amtszeit des am 26.05.2019 gewählten Ortschaftsrates zur Ortsvorsteherin der Ortschaft Schmalegg ohne Stimmrecht im Ortschaftsrat bestellt.
2. Zu Stellvertretern der Ortsvorsteherin in Schmalegg werden im Wege der offenen Wahl gewählt:
  - a) als 1. Stellvertreter: Herr Hugo Adler
  - b) als 2. Stellvertreter: Herr Walter Kolb
  - c) als 3. Stellvertreterin: Frau Roswitha Pohnert
3. Im Wege der offenen Wahl wird Herr Vinzenz Höss für die Amtszeit des am 26.05.2019 gewählten Ortschaftsrates zum Ortsvorsteher der Ortschaft Taldorf ohne Stimmrecht im Ortschaftsrat bestellt.
4. Zu Stellvertretern des Ortsvorstehers in Taldorf werden im Wege der offenen Wahl gewählt:
  - a) als 1. Stellvertreterin: Frau Margarete Eger
  - b) als 2. Stellvertreter: Herr Jürgen Lang
  - c) als 3. Stellvertreterin: Frau Kornelia Wachter
5. Im Wege der offenen Wahl wird Herr Thomas Faigle für die Amtszeit des am 26.05.2019 gewählten Ortschaftsrates zum Ortsvorsteher der Ortschaft Eschach ohne Stimmrecht im Ortschaftsrat bestellt.

6. Zu Stellvertretern des Ortsvorstehers in Eschach werden im Wege der offenen Wahl gewählt:

*a) als 1. Stellvertreter: Herr Peter Schlegel*

*b) als 2. Stellvertreterin: Frau Ottilie Reck-Strehle*

*c) als 3. Stellvertreter: Herr Berthold Biegger*

*d) als 4. Stellvertreterin: Frau Inge Schillinger-Winkler*

## **Sachverhalt:**

Nach der Wahl der Ortschaftsräte am 26.05.2019 hat der Gemeinderat gem. § 71 Abs. 1 GemO (Gemeindeordnung) die **Ortsvorsteher** für die Ortschaften Eschach, Schmalegg und Taldorf auf Vorschlag des Ortschaftsrates zu wählen.

Für den Ortsvorsteher werden vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrates aus dessen Mitte ein oder mehrere Stellvertreter gewählt. Die Stellvertreter vertreten den Ortsvorsteher im Falle seiner Verhinderung.

### **a) Ortschaft Schmalegg**

Gem. § 23 Abs. 1 der Hauptsatzung wird in der Ortschaft Schmalegg ein städt. Beamter vom Gemeinderat in Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat für die Dauer der Amtszeit der Ortschaftsräte zum Ortsvorsteher bestellt.

Beschlussvorschlag der Ortschaft Schmalegg an den Gemeinderat:

1. Zur Ortsvorsteherin der Ortschaft Schmalegg ist für die Amtszeit des am 25.05.2014 gewählten Ortschaftsrates Frau Manuela Hugger zu wählen.

2. Zu Stellvertretern der Ortsvorsteherin in der Ortschaft Schmalegg sind zu wählen:

a.) als 1. Stellvertreter:

b.) als 2. Stellvertreter:

### **b) Ortschaft Taldorf**

Gem. § 23 Abs. 1 der Hauptsatzung wird in der Ortschaft Taldorf ein städt. Beamter vom Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat für die Dauer der Amtszeit der Ortschaftsräte zum Ortsvorsteher bestellt.

Beschlussvorschlag des Ortschaftsrates Taldorf an den Gemeinderat:

1. Zum Ortsvorsteher der Ortschaft Taldorf ist für die Amtszeit des am 26.05.2019 gewählten Ortschaftsrates Herr Vinzenz Höss zu wählen.

2. Zu Stellvertretern des Ortsvorstehers in der Ortschaft Taldorf sind zu wählen:

a.) als 1. Stellvertreter:

b.) als 2. Stellvertreter:

c.) als 3. Stellvertreterin:

c.) Ortschaft Eschach

Gem. § 23 Abs. 1 der Hauptsatzung wird in der Ortschaft Eschach ein städt. Beamter vom Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat für die Dauer der Amtszeit der Ortschaftsräte zum Ortsvorsteher bestellt.

Beschlussvorschlag des Ortschaftsrates Eschach an den Gemeinderat:

1. Zur Ortsvorsteherin der Ortschaft Eschach ist für die Amtszeit des am 26.05.2019 gewählten Ortschaftsrates Herr Thomas Faigle zu wählen.

2. Zu Stellvertretern des Ortsvorstehers in der Ortschaft Eschach sind zu wählen:

a) als 1. Stellvertreterin:

b) als 2. Stellvertreter:

c) als 3. Stellvertreter:

d) als 4. Stellvertreter: